

Gültig ab 01. April 2024

**Produkte**

Die nachstehend genannten Preise für die Belieferung mit Erdgas durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH sind lediglich im Netzgebiet der Vorpommern Netz GmbH erhältlich und gelten ebenfalls für die Nord L, XL-Verträge:

Produktbezeichnung	netto	brutto	Einheit
--------------------	-------	--------	---------

<b>UckerGas®   Nord</b>			
Arbeitspreis	9,16	<b>10,90</b>	ct / kWh
Grundpreis	14,00	<b>16,66</b>	€ / Monat

Bemessungsgrundlage für den Grundpreis ist die Summe der Nennwärmebelastung aller installierten Erdgasverbrauchseinrichtungen. Für den Erdgaseinsatz zur Deckung eines Spitzenwärmebedarfs (z. B. Zusatzheizung für Wärmepumpen) wird ein angemessener Zuschlag zum Grundpreis berechnet (nicht Bestandteil dieses Preisblattes). Die genannten Preise gelten für die je Zähler erfassten Erdgasmengen.

**Umsatzsteuer und Energiesteuer**

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Entgelte kaufmännisch gerundet sind. Die Nettoarbeitspreise enthalten die derzeit gültige Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von insgesamt 0,55 ct/kWh.

**CO<sub>2</sub>-Umlage**

Die Nettoarbeitspreise enthalten die CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Ab dem 01.01.2024 betragen die zusätzlichen Kosten für Erdgas 45 EUR/t CO<sub>2</sub>. Das entspricht einem Wert von netto 0,816 ct/kWh.

Bis 2025 wird eine Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Preises wie folgt erwartet:

2024:	45 €/t CO <sub>2</sub>
2025:	55 €/t CO <sub>2</sub>

**Konzessionsabgabe**

Die Nettoarbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe nach Maßgabe der »Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)« vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477). Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen:

- |  |             |
|--|-------------|
| • bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 0,51 ct/kWh |
| • bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner                   | 0,22 ct/kWh |
| • bei Belieferung von Sondervertragskunden   | 0,03 ct/kWh |

Keine Konzessionsabgaben werden für die Belieferung von Sondervertragskunden gezahlt, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten. Vereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

**Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG**

Dient zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Erdgas in Kombination von Füllstandsvorgaben und Bereitstellungsmechanismen für ungenutzte Kapazitäten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert und auf den Endkunden umgelegt. Die Höhe wird vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelt und erstmals sechs Wochen vor dem 01.10.2022 auf seiner Internetseite [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu) veröffentlicht. Die Gasspeicherumlage beträgt Stand 01.01.2024 0,186 ct/kWh.

**Bilanzierungsumlage**

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP und eine RLM Bilanzierungsumlage erhoben. Diese sind von Bilanzkreisverantwortlichen zu tragen, die SLP und/oder RLM Entnahmestellen beliefern. Die Höhe wird vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelt und auf der Internetseite [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu) veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage beträgt Stand 01.10.2023 0,00 ct/kWh.

**Versorgungsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Prenzlau GmbH für die Lieferung von Erdgas außerhalb der Grundversorgung.

